



Beschluss

TOP II.3

Evaluation des Gesetzes zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse

Bericht der Arbeitsgruppe "Effektivierung der DNA-Analyse"

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Effektivierung der DNA-Analyse“ des Strafrechtsausschusses zur Kenntnis. Die durchgeführte Evaluation hat ergeben, dass sich die durch das Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse vom 12. August 2005 erfolgten Änderungen der Strafprozessordnung nach der Einschätzung sowohl der justiziellen als auch der polizeilichen Praxis bewährt haben.**

Die Justizministerinnen und Justizminister teilen diese Einschätzung und sehen sich erneut in ihrer Auffassung bestätigt, dass die DNA-Analyse ein besonders effektives Mittel zur Aufklärung von Straftaten darstellt.

- 2. Die Evaluation hat ergeben, dass die Speicherung der DNA-Identifizierungsmuster verstorbener Opfer und verstorbener Täter von Gewaltverbrechen bei Serien- und Mehrfachtätern die Tataufklärung erleichtern kann.**

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz, gemeinsam mit den Landesjustizverwaltungen die Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung zu prüfen.

- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen derzeit einen darüber hinaus gehenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers nicht.**